

Merkblatt

Uniform Commercial Code - UCC

United States Company und Bundesrepublik Deutschland Co.

Die nachfolgenden Erläuterungen sind in den öffentlichen, für jedermann zugänglichen Registern, Archiven und Bibliotheken zu recherchieren und zu verifizieren. Sowohl in den Vereinigten Staaten als auch in der Bundesrepublik und stellen damit Offenkundigkeiten dar.

Es ist sehr wohl, weltweit bekannt, dass "United States" und alle ihre Einheiten ein Konzern/Unternehmen sind, angesiedelt in dem privaten Distrikt of Columbia (Washington DC/10 Square Miles).

Ursprünglich vereint am 21. Februar 1871 unter dem "Distrikt of Columbia", dem 41 Kongress, Absatz 34, Session 111, 16 Stat. 419 Chapter 61 und 62.

Dieser Konzern, U.S. hervorgegangen aus der Virginia Company, wurde am 11.06.1878 reorganisiert.

Der Kooperationsvertrag mit dem Titel: Die Vereinigten Staaten von Amerika, zwischen der U.S. Company- Distrikt of Columbia und den eigentlichen Republiken von Amerika, beinhaltet in seinem Artikel 18 B 7, dass das Admiralsrecht (Admiralty Law- Seerecht) an folgenden Orten Anwendung findet.

- (1) auf hoher See
- (2) auf amerikanischen Schiffen
- (3) in allen Ländern, welche von den Vereinigten Staaten verwaltet oder erobert werden, und innerhalb des Staates Amerika.

U.S. - ein Bundeskonzern/ -unternehmen Titel 28 USC Kapitel 176 des § 3002. Es ist eindeutig, dass die Vereinigten Staatenein Unternehmen/Konzern ist 543 FEDERAL SUPPLEMENT (Bundesnachtrag) 724.

Auch der Vereinigte Staaten Code gehört laut Artikel 28 3002 (15) (A) (B) (C) nicht zur Republik. Er wurde unabhängig gestartet und gehört zur Vereinigte Staaten Co.

Auch muss man akzeptieren, dass sich diese Firma nicht von der Regierung unterscheidet.

Seit 5. Juni 1933 ist die U.S. eine bankrotte Organisation, siehe Congress House Joint Resolution 192, Senatsbericht 93-549 und Durchführungsverordnung 6072, 6102 und 6246, also eine de facto Regierung.

Da die BRD, ebenso wie die U.S. und fast sämtliche Staaten auf der Welt seit dem 2 Weltkrieg unter **Insolvenzbedingungen** agiert wie auch, kehren sich die kommerziellen Gegebenheiten u. die Ausführung der kommerzielle Instrumente um. Nun ist die Bundesrepublik Deutschland mit allen ihren kommerziellen Untereinheiten im Handelsregister des privaten Bezirks, Washington D.C. als Company mit 64 Gesellschaftern eingetragen.

Zusätzlich ist die BRD bei der SEC (Security Exchange Commission) unter der Nummer: 780140 registriert. Grundlagen der SEC gelten für Unternehmen, die unter die 2 Berichtspflichten des Security Acts von 1933 und/oder des Security Exchange Acts von 1934 fallen.

Mit dieser Eintragung sind verbindliche Vorschriften der SEC zu beachten.

Dies sind unter anderem die Regulation S-X die eine Gliederung von Bilanz und GuV vorgibt und die Regulation S-K die zusätzliche Aufgabepflichten fordert.

Der Security Act von 1933 und der Security Exchange Act von 1934 sind Federal Law also Statuten des privaten Bezirks von Columbia die für die Bundesstaaten und die angegliederten kommerziellen Einheiten wie die BRD verpflichtend einzuhalten sind. UCC ist eine von der Kirche nach dem Römischen Recht geschaffene Registratur, mittels derer weltweites Handelsrecht etabliert wurde. Damit war gesichert, dass Körperschaften untereinander Geschäfte treiben konnten.

"Uniform Commercial Code (UCC) is a private collection of commercial, financial and transaction laws first presented in draft form by the American Law Institute in 1943 with its 1st official publication in 1952. Its ongoing development is now administered by the National Conference of Commissioners on Uniform State Laws (NCCUSL) and has now been enacted in all of the 50 states of the United States as well as the District of Columbia, the Commonwealth of Puerto Rico, Guam and the US Virgin Islands. As all nations and states are registered in the state of Delaware through the SEC system of 1933, UCC applies to all nations and their "employees" when treated as corporations and registered commercial "vessels".

Zu Deutsch:

Uniform Commercial Code (UCC) ist eine private Sammlung von Handels-, Finanz- und Rechtsgeschäftsgesetzen, zum ersten Mal 1943 als Entwurf vom American Law Institute vorgestellt und ihrer ersten offiziellen Publikation im Jahr 1952.

Ihre fortschreitende Entwicklung wird nun durch die National Conference of Commissioners on Uniform State Laws (NCCUSL) weitergeführt und wurde jetzt an alle 50 Staaten der Vereinigten Staaten inklusive dem Distrikt von Columbia, dem Commonwealth of Puerto Rico, Guam und die US Virgin Islands verordnet. Da alle Nationen und Staaten in dem Staat Delaware durch das SEC System (US Börsenaufsicht) von 1933 registriert sind, wird das UCC auf alle Nationen und ihre „Arbeitnehmer“, wenn als Unternehmen und Handels-„Mittel“ registriert, angewandt.

Auf Grund dieser verpflichtenden Vorgaben der SEC für die eingetragene BRD wurden vom Bundesrechnungshof, Anfang bis Mitte des letzten Jahrzehntes, die sogenannten Behörden, kommerzielle Untereinheiten der BRD, gerügt nun doch endlich vom kameralistischen Buchhaltungssystem auf die Doppelte Buchführung umzustellen.

Die BRD stellt damit ein in Deutschland nicht eingetragenes, amerikanisches, ausländisches Unternehmen dar, lediglich vertreten mit Repräsentanten.
Niederlassungen müssten im Staate Deutschland (Germany) eingetragen sein.

Ausgehend von der Eintragung der BRD im internationalen, privaten Bezirk "District of Columbia" und im Staate Delaware (SEC-Code) ist das einheitliche internationale Handelsrecht, der Uniform Commercial Code - UCC - für die private BRD-Company verpflichtendes oberstes Recht unter Admiralsrecht, bestehend seit der Kapitulation am 8.5.1945, siehe Kooperationsvertrag Artikel 18 B 7, in eroberten und verwalteten Gebieten der U.S..

Das internationale Handelsrecht - UCC

wird auch als **vertragliche Anbindungsregel** für die mit der Geburtsurkunde
eingeschriebene **PERSON** als Rechtssubjekt und die darauf **aufgenommenen**
Geburtenkredite und Freistellungskonten mit den **internationalen Banken**
IWF und BIZ angewandt.

Des Weiteren ist das UCC in Verbindung mit der "House Joint Resolution 1933"
auch die **vertragliche Anbindungsregel**, den **Ausgleich** öffentlicher Forderungen
durch **Annahme / Akzeptanz** - durch ein **Accept for Value** - auszugleichen.

Daran hat sich auch für die BRD nach 1990 nichts geändert, siehe die Vereinbarungen der Drei Mächte Ober Berlin vom 25./26. 9. 1990 und die Vereinbarung der Drei Mächte mit der Bundesrepublik Deutschland vom 27./28. 9. 1990 und dem 2. Bundesbereinigungsgesetz vom 29.11.2007. Das Gebiet Deutschlands wurde durch den Artikel 7 des „2+4 Vertrages“ wieder frei gegeben, gleichzeitig aber die Verwaltung des vereinten Wirtschaftsgebietes, die BRD, besetzt.

Dass die BRD unter Admiralsrecht steht, sieht man des Öfteren wenn der Bundespräsident bei Empfängen in seiner Präsidialkanzlei unter der mit Gold umrandeten schwarz-rot-goldenen Flagge steht.
Diese Goldbordüre besagt, dass in dem Lande, Admiralsrecht besteht.

Man sieht dies auch an den Goldbordüren-Flaggen in amerikanischen Gerichten. (Artikel 18 B 7).

Am 1. Oktober 2003, erließ das U.S. Government eine Verordnung, in der ihre kommerziellen Einheiten/Untereinheiten, Geschäftspartner und Subventionsempfänger angewiesen wurden, eine D-U-N-S Nummer der Wirtschaftsauskunftei Dun & Bradstreet in Virginia zu beantragen und die Registratur selbst vorzunehmen. So ist auch die Eintragung Ihrer kommerziellen Einheit erfolgt, als private Company, natürlich danach auch in anderen Auskunfteien wie Manta, Hoppenstedt usw..

Nicht nur die BRD ist eine private Company, sondern auch Österreich, Großbritannien (seit 1998), Italien (eingetragen in der City of London) und so ziemlich alle westlichen Nationen und Staaten.

Eine Nichtbeachtung dieser Inhalte löst privatrechtliche Haftung aus.

***** Rest der Seite bleibt frei *****